

Ethikrichtlinie

Um als Unternehmen Transparenz zu gewährleisten und Integrität zu schaffen, stellt das Unternehmen PAUL STAHL folgende Ethikrichtlinien zur Verfügung. Unsere Ethikrichtlinien stellen Verhaltensrichtlinien und Grundsätze für die Beziehungen zwischen PAUL STAHL und seinen Mitarbeitern, Vertragspartnern und Lieferanten her. Die Anwendbarkeit bezieht sich ausschließlich in Übereinstimmung mit geltenden Regeln und Gesetzen. Diese gehen bei internationalen Geschäften über das deutsche Recht hinaus.

Respektvoller Umgang

Die Würde des Menschen gilt es zu respektieren. Daher tolerieren wir keinerlei Diskriminierung, Belästigung, Ausgrenzung, Vorteilnahme durch Einzelne, die zur Spaltung unserer Mitarbeitergruppe führen könnte, gilt es zu verhindern.

Verbot von Kinderarbeit

Wir dulden keine Kinderarbeit, noch sonstige Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Die Firma PAUL STAHL wird in keinem Fall Kinder unter 18 Jahren gefährliche Arbeiten ausführen lassen, die die geistige Entwicklung und die Gesundheit gefährden könnten. Alle Tätigkeiten, die von Personen unter 18 Jahren ausgeführt werden, stehen im Einklang mit den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen in Form von Betriebspraktika o.Ä. Hierbei steht im Vordergrund, geforderte Lerninhalte zu vermitteln, als die betrieblichen Interessen unseres Unternehmens. Ein Praktikant darf keinen vollwertigen Mitarbeiter ersetzen.

Verbot von Zwangsarbeit

Die Firma PAUL STAHL lehnt jegliche Form der Zwangsarbeit ab. Es ist sicherzustellen, dass jeder Arbeitnehmer seine Arbeit frei gewählt hat und diese nach Einhaltung der geltenden Kündigungsfristen beenden kann. Private oder finanzielle Zwangslagen von Mitarbeitern dürfen nicht ausgenutzt werden.

Geldwäsche

Wir versuchen mit allen uns möglichen Mitteln festzustellen, dass Geschäftsvorgänge unseres Unternehmens nicht zu Geldwäschezwecken missbraucht werden.

Korruption

Die Firma PAUL STAHL distanziert sich von Korruption. Wir werden in keiner Form Bestechungsgelder oder sonstige geldwerte Vorteile entgegennehmen oder anbieten. Dies gilt im geschäftlichen, sowie im privaten Bereich.

Geschenke, geldwerte Vorteile

Die Geschäftsführung sowie die Mitarbeiter der Firma PAUL STAHL werden sich keinesfalls durch Geschenke oder geldwerte Vorteile (Bewirtung, Einladungen o.ä.) beeinflussen lassen oder dies selbst Dritten zu diesem Zweck anbieten. Geschenke sind nur im kleinen, angebrachten Umfang erlaubt, wenn es in dieser Situation als gute Gepflogenheit anzusehen ist und bei unbeteiligten Dritten nicht die Vermutung einer Vorteilnahme erweckt wird.

Rauschgift und Betäubungsmittel

Den Mitarbeitern ist es grundsätzlich während der Arbeitszeit untersagt, Betäubungsmittel zu konsumieren, die nicht gesetzeskonform sind oder die Wahrnehmung beeinflussen.

Alkohol

Während der Arbeitszeit in unseren Betriebsräumen ist der Genuss von Alkohol verboten. Eine Ausnahme stellen Situationen dar, in denen das Konsumieren geringer Mengen von Alkohol als angebracht erscheint. Dies stellen Betriebsfeiern, oder ähnliche Gepflogenheiten dar. Der Missbrauch ist in jedemfall auszuschließen. Während der Arbeitszeit in fremden Betriebsräumen (z.B. Montagetätigkeit bei Kunden) ist der Genuss von Alkohol grundsätzlich Verboten. Darüber hinaus gelten die Werksregelungen unserer Kunden in diesen belangen.

Vertraulichkeiten

Die Firma PAUL STAHL behandelt angeignetes und erhaltendes Wissen von und über unserer Kunden streng vertraulich. Dazu zählen Pläne und Zeichnungen sowie geistiges Wissen über Produktionsabläufe, Einkaufsstrategien und sämtlicher geistiger Eigentum, die uns zur Abwicklung unserer Tätigkeiten für den Kunden, vom Kunden übermittelt wurden.

Fairer Wettbewerb

PAUL STAHL orientiert sich an einem fairen Wettbewerb. Darum beteiligen wir uns an keinerlei Preisabsprachen oder sonstigen Unterfangen, die den Markt in einem unfairem Rahmen verzerren würden.

Nalbach, den 04.11.2019



Paul Jean-Michel
Geschäftsinhaber